

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schwyz, 10. März 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Juni 2009 (MWSTG, SR 641.20) zur Vernehmlassung bis 19. März 2026 unterbreitet.

Die vorgesehene Anpassung der Leistungskombinationsregel (55/45-Prozent-Regel) beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich positiv. Die angestrebten Vereinfachungen sind zu begrüßen, auch wenn die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Anbietern mit und ohne Package-Angebote besteht. Die Beschränkung auf Leistungen mit Leistungsort im Inland wird als sachgerecht erachtet.

Die Ausweitung der Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen wird grundsätzlich als nicht nötig erachtet. Die Zuordnung der Steuerpflicht zu den Plattformen kann zwar den Vollzug vereinfachen, jedoch auf administrative Kosten der Plattformen oder Anbietenden. Da offenbar nur wenige Fälle bekannt sind, bei denen die Pflicht nicht erfüllt wurde, erscheint diese Massnahme überschüssig.

Die weiteren Anpassungen werden als zweckmässig beurteilt. Der Regierungsrat erachtet indes die Herausforderungen im Bereich der Mehrwertsteuer weiterhin für mannigfaltig und befürwortet immer noch den von der Expertengruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung («Expertengruppe Gailard», Bericht vom 25. August 2024) vorgeschlagenen Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer. Dieser würde immense administrative Entlastungen auf Seiten der Unternehmen und der Verwaltung schaffen und sollte – anstelle der Justierung bzw. Perpetuierung des bestehenden, unübersichtlichen Systems – zeitnah erneut erwogen werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.